

Satzung

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Randersacker vom 13.11.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Randersacker folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Randersacker vom 13.11.2019 wird wie folgt geändert:

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,17 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,17 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Randersacker, den 28.11.2024

gez.

DSA

Michael Sedelmayer
1. Bürgermeister